

Steuer

Beitrag von „pcs047“ vom 14. Juli 2004 um 22:48

Gibt es schon was Neues über die Abschaffung der "LKW-Zulassung" für den T. ?
Habe diese Woche den Bescheid bekommen und siehe da, mein FA hat automatisch 172,-€ berechnet :p
Hoffe, daß der Bescheid länger hält?
gruss pcs047

Beitrag von „Heinz“ vom 15. Juli 2004 um 14:51

Das steht nach wie vor auf der ToDo Liste des *Verbraucherschutzministeriums*, oder so. Aber die *gesetzgebende Herrlichkeit* schwelgt momentan in anderen Problemen, d.h. es ist nicht klar, wann das Thema wirklich aktuell wird. Ich denke, wenn überhaupt, kann es frühestens für 2006 beschlossen werden. Und bis dahin fließt viel Wasser den Rhein entlang.

gruß
Heinz

Beitrag von „Touareg35“ vom 25. Juli 2004 um 18:26

Hallo Heinz

letzten Freitag bekam ich meinen Brief ausgehändigt und als Fahrzeugtyp steht Kombilimosine im Brief und nicht wie oft beschrieben Kombinationsfahrzeug???

Ist das der Anfang vom Ende ?? 😞

Beitrag von „rollo68“ vom 26. Juli 2004 um 09:14

Zitat von Touareg35

Hallo Heinz

letzten Freitag bekam ich meinen Brief ausgehändigt und als Fahrzeugtyp steht Kombilimosine im Brief und nicht wie oft beschrieben Kombinationsfahrzeug???

Ist das der Anfang vom Ende ?? 😞

Hallo!

[Touareg35](#)

Das steht bei mir auch im Brief (Kombilimosine)und mein Dicker ist aus 10/2003.

MFG

Roland 😊

Beitrag von „Heinz“ vom 26. Juli 2004 um 09:16

Hallo Touareg35,

erstmal Glückwunsch zum Fahrzeug. Was die Steuer angeht, es gilt definitiv noch altes Recht. Und die besagt, dass der Touareg nach Gewicht zu besteuern ist. Es fallen pro Jahr 172 EURO an Steuern an (Ausnahme V10, der kostet ca. 10 Euronen mehr).

Der Begriff Kombi-Limousine ist ist nicht der steuerliche Begriff, sondern die Bezeichnung des Herstellers für das Fahrzeug. Der steuerliche Begriff Kombinationsfahrzeug ergibt sich für alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 2,8t und höchstens 3.5t. Unter 2,8t ist es steuerlich immer ein PKW, über 3,5t immer ein LKW, dazwischen liegt der Touareg, der steuerlich gesehen somit ein bisschen vom beidem ist. Deshalb ein sogenannten Kombinationsfahrzeug.

Den Steuerbescheid, der in den nächsten Tagen kommt, sollte also in jedem Fall okay sein.

Gruß

Heinz